

Sportlerehrungsrichtlinien der Stadt Remseck am Neckar ab 2024

§1 Grundsatz

- (1) Die Stadt Remseck am Neckar ehrt Einzel- und Mannschaftssieger örtlicher Sportvereine, die im Jahr zuvor herausragende sportliche Leistungen entsprechend den folgenden Richtlinien erbracht haben.
- (2) In gleicher Weise werden Remsecker Einwohnerinnen und Einwohner geehrt, die Mitglied eines auswärtigen Sportvereins sind und entsprechende sportliche Leistungen erbracht haben.
- (3) Für eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinie muss die Meisterschaft als offizieller Wettbewerb eines Sportfachverbands anerkannt und der Sportfachverband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bzw. im Württembergischen Landessportbund (WLSB) sein. Eine Ehrung für die Teilnahme / Platzierung an einer offenen Meisterschaft oder einer Meisterschaft einer bestimmten Berufs- oder sonstigen Gruppierung (z. B. Deutsche Polizeimeisterschaften) ist ausgeschlossen.
- (4) Die Mannschaften werden den Einzelsportlerinnen und -sportlern gleichgestellt.
- (5) Die oder der hauptverantwortliche Trainerin oder Trainer von mit einer Ehrung ausgezeichneten Sportlerinnen, Sportlern und Mannschaften wird für ihre oder seine erfolgreiche Arbeit in der gleichen Weise geehrt.
- (6) Die Stadt behält sich vor, Sportlerinnen und Sportler von der Ehrung auszuschließen, die durch ihr negatives Verhalten einer Ehrung nicht würdig sind.

§2 Vergabe der Medaillen

Die Ehrungen werden in folgender Abstufung vorgenommen:

- (1) Medaille in Gold:
 - a. 1. bis 6. Platz bei Weltmeisterschaften oder vergleichbaren Wettbewerben wie z. B. Olympischen Spielen und Paralympics
 - b. 1. bis 3. Platz bei Europameisterschaften
 - c. 1. Platz bei Deutschen Meisterschaften
 - d. 1. Platz bei Bundesligen.

(2) Medaille in Silber:

- a. 2. oder 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- b. 1. oder 2. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- c. 1. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- d. 2. oder 3. Platz bei Bundesligen
- e. 1. oder 2. Platz bei Regionalligen und Oberligen
- f. Aufstellung Deutscher Rekorde
- g. Berufung in eine deutsche Nationalmannschaft.

(3) Medaille in Bronze:

- a. 3. Platz bei Süddeutschen Meisterschaften
- b. 2. oder 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- c. 1. Platz bei Württembergischen Meisterschaften
- d. 3. Platz bei Regionalligen und Oberligen
- e. 1. Platz Verbandsliga
- f. Aufstellung von Baden-Württembergischen Rekorden
- g. Berufung in eine Baden-Württembergische Auswahl.

§3 Vergabe der Ehrennadeln

Senioren und Junioren erhalten folgende Ehrung:

- (1) Ehrennadel in Gold für den 1. Platz Landesliga/ -meisterschaft
- (2) Ehrennadel in Silber für den 1. Platz Bezirks(ober)liga/ -meisterschaft
- (3) Ehrennadel in Bronze für 1. Platz Kreisliga/ -meisterschaft.

§4 Sportabzeichen-Jubilare

Sportler, die das Deutsche Sportabzeichen zum zehnten Mal oder nachfolgend mit jeder durch 5 teilbaren Wiederholungsanzahl abgelegt haben, werden wie folgt geehrt:

- (1) Ehrennadel in Gold ab der 30. Wiederholung
- (2) Ehrennadel in Silber ab der 20. Wiederholung
- (3) Ehrennadel in Bronze ab der 10. Wiederholung.

§5 Mehrfache Titelgewinne

Bei mehrfachen Titelgewinnen wird nur die Ehrung für den höherrangigen Erfolg verliehen.

§6 Ablauf

- (1) Die Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales fordert alle Sportvereine auf, zu ehrende Sportlerinnen und Sportler sowie Mannschaften des Vorjahres bis spätestens 31.01. zu melden. Ein entsprechender Nachweis über die erbrachte Leistung ist anzufügen.
- (2) Die Auswahl der Ehrungen erfolgt durch die Fachgruppe Kultur, Sport, Soziales entsprechend den Richtlinien für die Sportlerehrung in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Ist es zweifelhaft, ob nach diesen Richtlinien eine Ehrung erfolgen kann, entscheidet darüber endgültig der Oberbürgermeister. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- (4) Die Verleihung der Ehrung samt Urkunde erfolgt in der Regel im ersten Halbjahr des Jahres, das dem Jahr folgt, in dem die sportliche Leistung erzielt wurde, im Rahmen einer besonderen Veranstaltung.

§7 Besondere Ehrungen

- (1) Jedes Jahr wird ein Einzelsportler oder eine Mannschaft für herausragende Leistungen im vergangenen Jahr zum „Sportler des Jahres“ gekürt. Sportler, mit der Ehrung der Medaille in Gold, werden automatisch nominiert. Die FG Kultur, Sport, Soziales setzt drei finale Kandidaten fest. Die Wahl des „Sportler des Jahres“ trifft der Oberbürgermeister. Der „Sportler des Jahres“ wird bei der Sportlerehrung bekanntgegeben und mit einem Wanderpokal sowie einer Urkunde geehrt.
- (2) Personen, die sich durch langjähriges Engagement im Ehrenamt für den Sport besonders verdient gemacht haben, können mit der Ehrennadel in Gold geehrt werden. Über diese Ehrung entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall und auf Vorschlag eines örtlichen Sportvereins.